

# Statistische Erfassung einzelfallunabhängiger Aktivitäten von Erziehungsberatungsstellen

## Überarbeitung der bke-Erhebungsmerkmale, Instrument 4

Die statistische Erfassung der Tätigkeiten in den verschiedenen Arbeitsbereichen hat in der Erziehungsberatung eine wichtige Bedeutung; zum einen hinsichtlich der Darstellung der geleisteten Arbeit in der Fachöffentlichkeit und bei den politisch Verantwortlichen, zum anderen für eine fundierte Planung zukünftiger Aktivitäten und Schwerpunkte. Während die bke-Erhebungsmerkmale zur Erfassung von Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII<sup>1</sup> auf der Bundesstatistik aufbauen und dadurch auch ihre Struktur bekommen, gibt es eine solche bundeseinheitliche Vorgabe bei der Erhebung der fallunabhängigen Aktivitäten einer Erziehungsberatungsstelle nicht.

Im Jahr 2008 hat die bke die erste Auflage des Materialienbandes *Statistik der Erziehungsberatung* veröffentlicht, der seitdem zwei Mal aktualisiert wurde. In Instrument 4 sind bereits in der ersten Auflage Items für die statistische Dokumentation der Aktivitäten einer Erziehungsberatungsstelle, die nicht der Einzelfallarbeit zugeordnet werden können und nicht in die Bundesstatistik gemeldet werden, zusammengestellt. Da diese fallunabhängigen Aktivitäten regional sehr unterschiedlich und von jeder Erziehungsberatungsstelle auf die örtliche Infrastruktur und auf die jeweiligen Rahmenbedingungen abgestimmt gestaltet werden, ist eine einheitliche Systematik nicht einfach zu realisieren. Die bke-Kommission für Statistik hat nun eine grundlegende Überarbeitung des Instruments 4 zur Erfassung der fallunabhängigen Aktivitäten vorge-

nommen, die vom Vorstand der bke im Juni 2016 verabschiedet wurde.

Ziel der Überarbeitung war, die Erhebung stärker an den Gegebenheiten der Praxis zu orientieren und dabei ausreichende Möglichkeiten in der Gestaltung zusätzlicher Unterkategorien für die Stellen zu gewährleisten. Die Orientierung an Qs 22 bei der Systematik der vier Oberkategorien – Prävention, Vernetzung, Gremien, Qualitätsentwicklung/-sicherung – stellt die Vergleichbarkeit der erhobenen Da-

und Qualitätsentwicklung/-sicherung gegründet werden. Ein Rückschluss auf die Aktivitäten einzelner Stellen wird bei der Überführung der Daten in eine kumulierte Musterauswertung nicht möglich sein.

Das Instrument 4 wurde bisher von einem kleineren Teil der Erziehungsberatungsstellen genutzt als die anderen Instrumente zur Erfassung der Einzelfallarbeit. Für diejenigen, die die Erfassung der fallunabhängigen Aktivitäten in der alten Fassung kennen, wird die



ten sicher und macht damit eine bundesweite Zusammenführung der Daten mehrerer Beratungsstellen möglich. Hintergrund ist, dass angestrebt wird, für die Erfassung der fallunabhängigen Aktivitäten eine Musterauswertung und später auch eine Zeitreihe zu erstellen, wie es sie für die Einzelfallerhebungen bereits gibt. Dadurch wird die Auswertung der Daten bei den beteiligten Beratungsstellen vereinfacht und die fachpolitische Arbeit der bke kann bestenfalls auch auf belastbare Zahlen zu bundesweiten Aktivitäten im Bereich Prävention, Vernetzung, Gremienarbeit

Überarbeitung zunächst eine Umstellung bedeuten, die aber durch die deutliche Verbesserung der Systematik und der Gestaltungsmöglichkeiten zu rechtfertigen sein wird. Diejenigen Erziehungsberatungsstellen, die mit dem Instrument 4 noch nicht vertraut sind, bzw. aufgrund der vorhandenen Schwierigkeiten in der Erfassung aller Aktivitäten keinen Gewinn in der Nutzung des Instruments gesehen haben, können nun die Erhebungsmerkmale und die Systematik erneut prüfen und eine zukünftige Nutzung des Instruments erwägen. Eine große Beteiligung

<sup>1</sup> Instrument 1 der bke-Erhebungsmerkmale

an der kumulierten Auswertung der bke erhöht auch den fachpolitischen Gewinn der Ergebnisse und die Vergleichbarkeit der eigenen Daten mit den bundesweiten Ergebnissen. Die Planungen der einzelnen Stellen im Bereich dieser Tätigkeiten werden dadurch mit zusätzlichen wichtigen Informationen angereichert.

Im Programm Kibnet der Firma Medcomp werden die bke-Erhebungsmerkmale vollständig umgesetzt. Die anderen uns bekannten Programman-

bieter werden über die vollständige Überarbeitung informiert.

Im Folgenden finden Sie die Darstellung des Instruments 4, wie es zukünftig im Materialienband *Statistik der Erziehungsberatung* erscheinen wird. Zu den Aufgaben von Erziehungsberatungsstellen gehören neben der individuellen Beratung von Kindern Jugendlichen und Erziehungsberechtigten auch präventive, Vernetzungs- und Gremienaktivitäten sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Zur statisti-

schen Erfassung dieser Aufgabenanteile werden nachfolgend Berichtskategorien vorgeschlagen, deren Merkmale jeweils auf zwei Ebenen aufgelöst werden.

Der strukturelle Aufbau zur Darstellung der nicht fallbezogenen Tätigkeiten orientiert sich weiterhin an der in Qs 22<sup>2</sup> dargestellten Systematik. Diese Broschüre stellt die Essentials der Erziehungsberatung dar.

<sup>2</sup> Materialien zur Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe. Band 22 (Qs 22), steht noch als Download auf [www.bke.de](http://www.bke.de) zur Verfügung.

## Items zur Erfassung einzelfallunabhängiger Aktivitäten

	<b>Ebene A: Oberbegriffe</b>		<b>Ebene B: Differenzierte Auswahl</b>
	Die Items der Ebene A »Präventive Leistungen, Vernetzung, Gremium, Qualitätssicherung« enthalten, relativ grob differenziert, alle Oberbegriffe, die zusammen die von Erziehungsberatungsstellen erbrachten Aktivitäten umfassen. Die Items der Ebene A sollten als standardisierte Pflichtfelder konfiguriert sein. Darüber können grundsätzlich auch Zeitreihen sowie ggf. einrichtungsbereifende Auswertungen erstellt werden.		Die Differenzierungen auf Ebene B können an regionale sowie trägerspezifische Besonderheiten angepasst und bei Bedarf durch weitere Angaben noch genauer erfasst werden. <i>Kursiv gedruckte Merkmale</i> dienen hier nur zur Illustration. Jede Stelle kann die Unterkategorien der standardisierten Items selbst definieren und anpassen.
<b>A.1</b>	<b>Präventive Leistungen</b>	<b>B.1</b>	<b>Präventive Leistungen: Differenzierte Auswahl</b>
1.	Offene Sprechstunde	1.	Offene Sprechstunde
2.	Gruppenangebot	2.	Gruppenangebot
		2.1	<i>weitere trägerspezifische oder regionale Ergänzung (..)</i>
3.	Eltertraining	3.	Eltertraining
		3.1	...
4.	Vortrag/Information	4.	Vortrag/Information
		4.1	...
5.	Öffentlichkeitsarbeit	5.	Öffentlichkeitsarbeit
		5.1	<i>Fachliche Information in Medien</i>
		5.2	<i>Infostände u. ä.</i>
		5.3	<i>Jahresbericht u. ä.</i>
		5.4	...
6.	Fachdienstliche Leistung für das Jugendamt	6.	Fachdienstliche Leistung für das Jugendamt
		6.1	<i>Hilfeplanung für Nicht-EB-Fall</i>
		6.2	...
7.	Fachberatung, SV für Fachkräfte anderer Einrichtungen	7.	Fachberatung, SV für Fachkräfte anderer Einrichtungen
		7.1	<i>Fallgespräch für Nicht-EB-Fall</i>
		7.2	...
8.	Fortbildung, Information für Fachkräfte anderer Einrichtungen	8.	Fortbildung, Information für Fachkräfte anderer Einrichtungen
		8.1	...
9.	Gefährdungseinschätzung gemäß § 8a SGB VIII für andere Einrichtung, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringt	9.	Gefährdungseinschätzung § 8a SGB VIII für andere Einrichtung, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringt
10.	Gefährdungseinschätzung gemäß §§ 8b SGB VIII/4 KKG für Einzelperson oder Einrichtung, die keine Leistungen nach dem SGB VIII erbringt	10.	Gefährdungseinschätzung §§ 8b SGB VIII/4 KKG für Einzelperson oder Einrichtung, die keine Leistungen nach dem SGB VIII erbringt
11.	Andere präventive Leistung	11.	Andere präventive Leistung
		11.1	...

A.2	Vernetzung	B.2	Vernetzung: Differenzierte Auswahl
1.	Fachliche Arbeitskreise	1. 1.1 1.2 1.3 1.4 1.5 1.6	Fachliche Arbeitskreise § 156 FamFG Kinderschutz Frühe Hilfen Arbeitskreis »Trennung und Scheidung« Arbeitskreis »sexuelle Gewalt« ...
2.	Kooperationsgespräche	2. 2.1 2.2 2.3 2.4 2.5 2.6 2.7 2.8 2.9 2.10 2.11 2.12 2.13 2.14	Kooperationsgespräche Krippe, Kindertagesstätte, Hort Schule, Schulsozialarbeit, Schulpsychologischer Dienst Allgemeiner Sozialdienst, Jugendamt Andere Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung Allgemeine Lebensberatung, Eheberatung Familienzentrum, Mehrgenerationenhaus Familiengericht Suchtberatung Schuldnerberatung Ärzt/innen/Kliniken Niedergelassene/r Therapeut/in Krankengymnast/in, Physiotherapeut/in Sonstiges Kooperationsgespräch ...
3.	Andere Vernetzungsaktivität	3. 3.1 3.2	Andere Vernetzungsaktivität Projekt XY mit Familienzentrum ...
			Jede Stelle kann weitere oder andere fachliche Arbeitskreise, Kooperationsgespräche und Vernetzungsaktivitäten selbst definieren und anpassen.

### Erläuterungen

Da sich die Merkmalsgruppen »Vernetzung« und »Gremien« überschneiden, kann die Differenzierung bei einzelnen Leistungen schwierig sein. Die Mitarbeit in Gremien dient ggfs. auch der Vernetzung, so dass an dieser Stelle eine Entscheidung getroffen werden muss.

Die Zuordnung einer Leistung zur Kategorie »Vernetzung« sollte dann erfolgen, wenn diese dazu dient, »die Leistungen der Erziehungsberatung in das regionale Umfeld einer Stelle zu integrieren. Vernetzung konkretisiert sich in der Zusammenarbeit mit Personen, Diensten, Einrichtungen und Initiativen aus den Bereichen der Jugendhilfe, der Schule und des Gesundheitswesens. Dabei geht es darum, das Profil der Erziehungsberatung im Kontext anderer Dienste zu verdeutlichen bzw. dieses den regionalen Erfordernissen anzupassen« (Qs 22, S. 25). Beispiele:

- Treffen mit Vertreter/innen anderer Beratungsdienste um die jeweiligen Angebote aufeinander abzustimmen
- regelmäßige Treffen mit dem Allgemeinen Sozialdienst des Jugend-

amtes um die jeweiligen Arbeitsweisen aufeinander abzustimmen

- Treffen mit Familienrichter/innen um Fragen richterlich angeordneter Beratungen zu klären.

Die Zuordnung einer Leistung zur Kategorie »Gremium« sollte dann erfolgen, wenn der Fachkraft der Erziehungsberatungsstelle formal bestimmte Funktionen delegiert wurden, im Rahmen der Beschlussfassung zu spezifischen Themen Entscheidungen zu treffen bzw. vorzubereiten oder Informationsaufgaben wahrzunehmen. Dabei wird zwischen trägerinternen und -übergreifenden Gremien unterschieden. Beispiele:

- regelmäßige Mitwirkung an Sitzungen des Jugendhilfeausschusses
- Mitwirkung in AGs gem. § 78 SGB VIII
- Arbeitskreis mit ASD, Familiengericht u. a. um gemeinsame Standards im Zusammenhang mit richterlich angeordneten Beratungen zu beschließen
- zeitlich befristete Projektgruppen mit klar umrissenem Auftrag.

Bei der Erfassung einzelfallunabhängiger Aktivitäten sollte in der Regel erfasst werden:

- Fachkraft der Beratungsstelle
  - Datum der Aktivität
  - Thema der Aktivität
  - Zielgruppe
  - Teilnehmerzahl
  - Zeitdauer (Erfassung erfolgt netto.)
- Hinweis für Programmhersteller:  
Eine Erfassung der Bruttozeit soll nur durch die Stellenleitung veranlasst werden können.

A.3	Gremien	B.3	Gremien: Differenzierte Auswahl
1.	Jugendhilfeausschuss	1.	Jugendhilfeausschuss
2.	Trägerinternes Gremium	2.	Trägerinternes Gremium
		2.1	<i>Projektgruppe XY</i>
		2.2	...
3.	Trägerübergreifendes Gremium	3.	Trägerübergreifendes Gremium
		3.1	<i>AG 78 SGB VIII</i>
		3.2	<i>Arbeitskreis § 156 FamFG</i>
		3.3	...
4.	Sonstiges Gremium	4.	Sonstiges Gremium
		4.1	...
			Jede Stelle kann weitere oder andere trägerinterne, -übergreifende und sonstige Gremien selbst definieren und anpassen.

A.4	Qualitätsentwicklung/-sicherung	B.4	Qualitätsentwicklung/-sicherung: Differenzierte Auswahl
1.	Fachliche Weiterentwicklung	1.	Fachliche Weiterentwicklung
		1.1	<i>Konzeptionelle Weiterentwicklung</i>
		1.2	<i>Fortbildung (eigene)</i>
		1.3	<i>Super-/Intervision (eigene)</i>
		1.4	...
2.	Evaluation	2.	Evaluation
		2.1	...
3.	Sonstiges	3.	Sonstiges
		3.1	<i>Interne Organisations-/Teambesprechung</i>
		3.2	<i>Weitere Maßnahme zur Qualitätsentwicklung/-sicherung (z. B. Praktikantenanleitung)</i>
		3.3	...
.			Jede Stelle kann weitere oder andere Maßnahmen zur fachlichen Weiterentwicklung, Evaluation und Sonstiges selbst definieren und anpassen. An dieser Stelle besteht z. B. die Möglichkeit, Fallbesprechungen noch differenzierter und umfangreicher zu dokumentieren, als dies in den Instrumenten 1.1 und 1.2, Buchstabe B, vorgesehen ist.

## Unterscheidung von fallbezogenen und fallunabhängigen Tätigkeiten

Offene Sprechstunden, Gruppenangebote, Elterntrainings u. a. m. umschreiben Kontexte, in denen erziehungs- und entwicklungsbezogenes Knowhow Ratsuchenden und Interessierten reflexiv zur Verfügung gestellt wird. Die Unterscheidung, ob eine Leistung als Einzelfallhilfe (§§ 27, 28 SGB VIII) oder präventive Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung (§ 16 (2) Nr. 2 SGB VIII) zu erfassen ist, leitet sich aus den Umständen der erzieherischen Situation (mittelbar) erreichter Kinder sowie der Art und Weise des fachlichen Handelns der Erziehungsberater/innen ab.

Einzelfallhilfen der Erziehungsberatung gemäß § 28 SGB VIII

- werden erbracht, wenn »eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendli-

chen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist«

- bieten Unterstützung bei der »Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung« (§ 28 SGB VIII)
- zeichnen sich dadurch aus, dass Fachkräfte »verschiedener Fachrichtungen, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind« (§ 28 SGB VIII) »wenn Hilfe voraussichtlich für längere Zeit zu leisten ist« (§ 36 SGB VIII) diese im Team zusammenwirkend planen
- richten sich in »Art und Umfang der

Hilfe nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall« (§ 27 SGB VIII) und

- müssen im Rahmen der Jugendhilfestatistik erfasst werden (§§ 98 ff. SGB VIII).
- Präventive Leistungen gemäß § 16 SGB VIII
- »dienen der allgemeinen, das heißt nicht auf ein bestimmtes Problem bezogenen, Förderung der Erziehung in der Familie und
  - unterstützen die Eltern und Erziehungsberechtigten in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung« (Qs 22, S. 24)
  - müssen nicht im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte erbracht und
  - nicht im Rahmen der Jugendhilfestatistik erfasst werden.